



AOK – Segeltalent Schwerin

29./30. Juni 2019

Ausschreibung

1. Allgemeines:

Das AOK-Segeltalent Schwerin 2019 wird am 29./30. Juni ermittelt. Die Veranstaltung wird von der AOK-Schwerin/Stadtwerke Schwerin unterstützt und durch die Trainingsgemeinschaft Segeln Schwerin in Verantwortung des Schweriner Yacht Club e.V. durchgeführt.

Startberechtigt sind Seglerinnen und Segler des Jahrgangs 2005 und jünger, die Mitglied der Trainingsgemeinschaft Segeln Schwerin, des Schweriner Segelvereins von 1894 e.V. oder des Sternberger Segelvereins e.V. sind.

2. Veranstalter:

Schweriner Yacht Club e.V.
Franzosenweg 17b
19061 Schwerin

www.snyc.de

3. Klassen, Regattaformat und Regattagebiet

Das AOK-Segeltalent 2019 wird in der Klasse Optimist-Dinghy in den Wertungsgruppen Optimist-A und Optimist-B ermittelt.

Das Regattaformat ist in der Segelanweisung geregelt. Die Segelanweisung wird den Teilnehmern ca. 1 Woche vor der Veranstaltung von den Trainern übergeben/zugesandt. Grundsätzlich sind Fleet-Races mit getrennten Starts in den o.g. Wertungsgruppen, Sonderwettfahrten und bei Bedarf auch Sonderwettbewerbe an Land geplant.

Die Wettfahrten/Wettbewerbe werden im Rahmen des *Schweriner Strand- und Inselfestes* auf dem Schweriner See nahe des Zippendorfer Strandes durchgeführt. Eröffnung und Siegerehrung sind direkt auf dem Zippendorfer Strand geplant.

Es wird nach dem Low-Point-System gewertet. Es erfolgt Direct Judging mit Schiedsrichtern auf dem Wasser. Die Entscheidungen sind endgültig. Proteste sind ausgeschlossen.

4. Meldung

Die Teilnehmer werden gebeten, die **Meldung** bitte per **E-Mail** unter Angabe von

- Segelnummer, Name, Verein
- Konfektionsgröße (für ein Langarm-Funktionshirt) und
- unter Beifügung des unterzeichneten Haftungsausschlusses (siehe Punkt 9)

an meldung@snyc.de. Meldeschluss ist **Sonntag, der 09.06.2019**. Meldungen werden nur bei fristgerechtem Eingang des Startgeldes wirksam (siehe Punkt 5).



5. Startgeld

Das Startgeld beträgt 5,- € und ist **bitte bis spätestens 21.06.2018** unter Angabe von Segelnummer und Name des Teilnehmers auf das untenstehende Konto des Veranstalters zu **überweisen** (bitte keine Barzahlung).

Schweriner Yacht Club e.V.: IBAN: DE14 14052000 0390 0638 78
BIC: NOLADE21LWL

6. Zeitplan und Programm

Veranstaltungsorte:	Schweriner Innensee nahe des Zippendorfer Strandes & Zippendorfer Strand nahe des Kinderspielplatzes (etwa gegenüber Strandpavillion)
An-/Abreise:	ab SYC und SSV, Organisation durch die Übungsleiter
Eröffnung & Steuermannsbesprechung:	Samstag 29.06.2019, 12:00 Uhr am Zippendorfer Strand danach Start zur 1. Wettfahrt
Siegerehrung:	Sonntag 30.06.2019, ca. Uhr 14:00 Uhr am Zippendorfer Strand (ggf. auf der großen Bühne)

Vor und während der Wettfahrten sollen die in Schwerin genutzten Kinder- und Jugendbootklassen am Zippendorfer Strand vorgestellt werden.

7. Preise

Alle Teilnehmer erhalten ein Langarm-Funktionsshirt und bei der Siegerehrung eine Urkunde.

Als Hauptpreis für das AOK-Segeltalent wird jeweils ein Opti-Regattasegel für den Gewinner in Opti-A und Opti-B vergeben. Die Segel können von den Gewinnern bis zum Ende der „Opti-Karriere“ genutzt werden, bleiben aber Eigentum der Heimatvereine. Gewinner und Platzierte erhalten Sachpreise oder Gutscheine.

8. Medienrechte

Die Veranstaltung wird durch die AOK Schwerin und Stadtwerke Schwerin finanziell unterstützt. Der Veranstalter kann das Führen von Werbung am Bootsrumf verlangen (Aufkleber auf dem Rumpf). Mit der Meldung zur Regatta gestattet der Teilnehmer bzw. dessen Erziehungsberechtigte/r die Verwertung der Persönlichkeitsrechte einschließlich der Bildrechte in dem Umfang, wie dieses durch die Teilnahme an dieser Regatta berührt wird.



9. Haftungsausschluss

Der folgende Haftungsausschluss ist von jedem Teilnehmer und dessen Erziehungsberechtigten zu unterschreiben (bitte mit der Anmeldung an meldung@snyc.de).

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Datum, Unterschrift Teilnehmer

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r